

**Sechste Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen
für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus,
das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 25. Februar 2014*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 25. Februar 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien vom 19. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800, zuletzt geändert am 29. Oktober 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 07/2013, S. 50) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Mainz, den 25. Februar 2014

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Die Dekanin des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Michaela Maier

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 1/2014 der Universität Koblenz-Landau, S. 7

Anhang
(zu Artikel 1)

Anhang C. Nummer 24 erhält die folgende Fassung:

„24. Musik Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

15 SWS
13 SWS
2 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 11: Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft						8 Leistungspunkte
11.1	Aspekte der Musikpsychologie / -soziologie (V/S)	Pflicht	4	2		
11.2	Ausgewählte musikwissenschaftliche Themen (V/S)	Pflicht	4	2	X	
2 Modulteilprüfungen: Mündliche Prüfung 11.1 Hausarbeit in 11.2				Dauer: 15 Minuten		
				Dauer: 2 Wochen		
Modul 12: Musikvermittlung und Medienkompetenz						10 Leistungspunkte
12.1	Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich (V/S)	Pflicht	4	2		
12.2	Umgang mit neuen Musiktechnologien (Ü)	Pflicht	2	1		
12.3	Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	Pflicht	4	6	X	
2 Modulteilprüfungen: Klausur in 12.1 Praktische Prüfung in 12.2				Dauer: 90 Minuten	Gewichtung: einfach	
				Dauer: 15 Minuten	Gewichtung: zweifach	
In 12.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung bewertet; es wird keine Note erteilt.						
Modul 13: Musik in Wissenschaft und Praxis: Individuelle Profilierung						5 Leistungspunkte
<i>Eine der 3 Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
13.1	Ausgewählte Themen zur Musikgeschichte (V/S)	Wahlpflicht	5	2	X	

13.2	Planung und Reflexion von Musikunterricht (unter Berücksichtigung musikpsychologischer Aspekte) (V/S)	Wahlpflicht	5	2	X	
13.3	Musikpraxis (künstlerisch, populär, schulbezogen) (Ü)	Wahlpflicht	5	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 20 Minuten		

